

Vorlesung
„Recht der stofflichen Risiken
(Deutsches und europäisches Umweltrecht III: Stoffrecht, Agrarrecht, Lebensmittelrecht)“

Die zweistündige Schwerpunktbereichsvorlesung ist für das 5.-8. Semester gedacht und gibt anhand ausgewählter Rechtsgebiete einen Einblick in das umfangreiche Recht der stofflichen Risiken (auch Gefahrstoffrecht genannt). Sie beginnt mit einer Einführung in das Rechtsgebiet, indem nach einem Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Risikostoffrechts dessen Basisstrukturen erläutert werden (zur Vorbereitung: Busse, Grundstrukturen des Gefahrstoffrechts, DVBl. 2009, 1289-1298). Es folgt eine Befassung mit dem allgemeinen Chemikalienrecht (REACH-Verordnung; Chemikaliengesetz; Chemikalienvölkerrecht), das eine Art Auffangrecht für das gesamte Risikostoffrecht darstellt.

Darauf aufbauend wird exemplarisch für die zahlreichen Rechtsgebiete des besonderen Risikostoffrechts das Lebensmittelrecht als das wohl ausdifferenzierteste und älteste der besonderen Rechtsgebiete vertieft behandelt. Gemeinsam sollen aus dem allgemeinen Lebensmittelrecht die Lebensmittelbasisverordnung, das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie das Recht der Kennzeichnung, Überwachung und Hygiene von Lebensmitteln erarbeitet werden. Das Lebensmittelrecht, aber auch andere besondere Risikostoffgebiete wie das Pflanzenmittel-, Dünge- und Tierarzneimittelrecht gehören neben der Materie des Risikostoffrechts zugleich dem Rechtsgebiet des Agrarrechts an. Soweit gewünscht können deshalb Aspekte des Agrarrechts ebenfalls angesprochen werden.

Einen Überblick über das Chemikalienrecht geben aktuelle Lehrbücher zum Umweltrecht sowie über das Lebensmittelrecht die knappe Darstellung von Weck (Lebensmittelrecht, 4. Aufl. 2023) und die tiefergehende Beschreibung von Meisterernst (Lebensmittelrecht, 2. Aufl. 2024). Während es zum Chemikalienrecht keine kurzgefasste Textsammlung gibt, existiert zum Lebensmittelrecht die gleichnamige dtv-Textsammlung (10. Aufl. 2024).

Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und im EU-Recht sind von Vorteil. Eingebaut werden kleine Übungsvorträge und Klausurfälle. Zudem ist ein Ausflug zu einer Behörde oder einem Verband aus dem Lebensmittelbereich geplant. Auf die Abschlussklausur soll mit einer Probeklausur vorbereitet werden.

Zur Einstimmung auf die Vorlesung empfiehlt sich neben der genannten Literatur (im Juristischen Seminar vorhanden) eine Lektüre einschlägiger Rechtstexte. Dazu zählen vor allem die REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006, das Chemikaliengesetz, die Lebensmittelbasisverordnung (EG) Nr. 178/2002, das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie die Lebensmittelinformationsverordnung (EU) Nr. 1169/2011.

Ort und Zeit der Vorlesung ergeben sich aus dem Vorlesungsverzeichnis. Eine Gliederung der Vorlesung ist auf der Internetseite des Lehrstuhls Prof. Dr. Dr. Durner abrufbar. Fragen zur Vorlesung können gerne über folgende E-Mail-Adresse gestellt werden: Christian.Busse@uni-bonn.de.